

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
G 10-Mag. Lei/El

Datum
07.01.2011

R U N D S C H R E I B E N

Achsspieldetektor - wichtige Information für § 57a-Überprüfung!!

Die 5. Novelle der Prüf- und Begutachtungsstellenverordnung (PBStV) ist nunmehr in Kraft. Geräte, die die angeführten Voraussetzungen erfüllen, dürfen bis **31. Dezember 2019** weiterhin verwendet werden:

Fahrzeuge bis 3,5 t	Fahrzeuge über 3,5 t
eine fremdkraftbetätigte Platte	zwei fremdkraftbetätigte Platten
getrennt in Längs- und Querrichtung oder diagonal oder elliptisch bewegbar	getrennt in Längs- und Querrichtung oder diagonal oder elliptisch bewegbar
Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät	Steuerung der Bewegung über ein Handsteuergerät
Achslast $\geq 2,0$ t	Achslast ≥ 12 t
Radlast $\geq 1,0$ t	Radlast ≥ 9 t
Schubkraft je Seite ≥ 3 kN	Schubkraft je Seite ≥ 30 kN
Gesamtbewegungsweg in Längs- und Querrichtung: ≥ 70 mm	Gesamtbewegungsweg mit beiden Platten: ≥ 100 mm

WICHTIG: seitens der Landesregierung wurden bestimmte Geräte nur bis 31. Dezember 2010 bewilligt. Bitte prüfen Sie daher Ihren Bescheid und stellen Sie gegebenenfalls bei der Abteilung 18 E (Verkehrsrecht) einen neuen Antrag!

Mit freundlichen Grüßen



Ing. Johann Hackl
Innungsmeister



Mag. Barbara Leitner
Innungsgeschäftsführerin